

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 46

DIENSTAG, DEN 19. MAI

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	637	der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg . . . . .	638
Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren . . . . .	637	Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg . . . . .	640
Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen . . . . .	638	Vierundzwanzigste Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – . . . . .	642
Widmung einer Wegefläche in der Straße Pikartenkamp im Bezirk Altona . . . . .	638		
Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur Änderung des Gesetzes des Bebauungsplans Steilshoop 3 . . . . .	638		
Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg,			

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 27. Mai 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 19. Mai 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 637

### Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren

Vom 12. Mai 2020

#### I

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden

Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

#### II

(1) Erhebungsbehörde im Sinne der §§ 7 und 8 ist die Finanzbehörde.

(2) Zuständig für die Aufgaben der Prozessführung im Rahmen der Abgabenerhebung nach § 7 und der Mittelverwendung nach § 8 ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

#### III

Auf Grund von § 17 Absatz 2 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2875, 2882), wird bestimmt:

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

vom 27. Januar 2005 (Amtl. Anz. S. 205) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

**Hamburg, den 12. Mai 2020.**

Amtl. Anz. S. 637

## Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen

Vom 12. Mai 2020

### I

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen vom 20. November 2007 (HmbGVBl. S. 393), zuletzt geändert am 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. S. 424), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

### II

(1) Erhebungsbehörde im Sinne der §§ 7 bis 9 ist

die Finanzbehörde.

(2) Zuständig für die Aufgaben der Prozessführung im Rahmen der Abgabenerhebung nach § 7 und der Mittelverwendung nach § 9 einschließlich der Regelungen zu Lärmschutzanlagen nach § 8 ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

### III

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen vom 6. Juni 2008 (Amtl. Anz. S. 1273) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

**Hamburg, den 12. Mai 2020.**

Amtl. Anz. S. 638

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Pikartenkamp im Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, eine etwa 3569 m<sup>2</sup> große, in der Straße Pikartenkamp liegende, Wegefläche (Flurstück 3159) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Norden und nach Süden abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 13. Mai 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 638

## Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur Änderung des Gesetzes des Bebauungsplans Steilshoop 3

Das Bezirksamt Wandsbek führt für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Steilshoop 3 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grund der Corona-Pandemie in Form einer Internet-Beteiligung durch.

Im geltenden Bebauungsplan Steilshoop 3 vom 8. Juli 1969 ist unter anderem im Gewerbegebiet Schwarzer Weg durchquerend eine Trasse für oberirdische Bahnanlagen (U-Bahn) festgesetzt worden. Im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur U-Bahnlinie U5 wird jedoch nicht auf diese Flächen zurückgegriffen, sodass diese für einen U-Bahnbau dauerhaft entbehrlich werden. Die Flächen sollen entsprechend der überwiegend gewerblichen Nutzungen im Umfeld sowie als Teil einer bestehenden Grünanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Anschauungsmaterial kann vom 29. Mai 2020 bis zum 12. Juni 2020 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42881-3184 während der Dienststunden zur Verfügung.

Hamburg, den 19. Mai 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 638

## Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 26. November 2019

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 188), hat das Präsidium der Universität Hamburg am 9. Januar 2020, das Präsidium der Hochschule

für bildende Künste Hamburg am 30. Januar 2020, das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 4. Februar 2020, das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 6. Februar 2020 und das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am 1. April 2020 im gegenseitigen Einvernehmen die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 26. November 2019 beschlossene Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg genehmigt.

## § 1

## Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt nach Maßgabe des HZG und der Satzung der Universität Hamburg über die Zulassung zum Studium vom 4. Juni 2018 (Universitäts-Zulassungssatzung – UniZS) in der jeweils geltenden Fassung die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf Studienanfängerplätze (§ 5 Absätze 1 Nummer 1 und 2 Nummer 1 UniZS) in allen zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.). Für Studienanfängerplätze, die im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) vergeben werden, findet diese Satzung gleichfalls Anwendung.

(2) Diese Satzung gilt ferner für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für ein höheres Fachsemester (§ 2 Absatz 2 UniZS) in zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) sowie für die zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.).

(3) Ergänzende Regelungen zu Auswahlverfahren und -kriterien für einzelne Bachelor- und Master-Teilstudiengänge sind in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen geregelt.

## § 2

## Auswahl der Bewerberinnen und -bewerber für Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.)

(1) Die nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 UniZS zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, soweit in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Die Auswahl ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (§ 6 Absatz 1 UniZS) erfolgt nach Maßgabe des § 6 Absätze 2 und 3 UniZS.

(3) Soweit nichts Abweichendes in den jeweiligen Satzungen der Fakultäten bzw. Hochschulen geregelt ist, werden die für Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 13 Absatz 2 UniZS) wie folgt vergeben:

1. 50 v. H. nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen, bei gleichen Leistungen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und

2. 50 v. H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen.

Die Quote gemäß Nummer 1 ist vor der Quote gemäß Nummer 2 zu bilden.

## § 3

## Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.)

(1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Master-Teilstudiengänge nach § 19 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Nummer 1 UniZS erfolgt nach der Gesamtnote des entsprechenden Bachelor-Teilstudiengangs, soweit in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen nichts Abweichendes geregelt ist. Sofern noch keine Gesamtnote vorliegt, erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der bisherigen Leistungen aus dem entsprechenden Bachelor-Teilstudiengang. Bei gleichen Ergebnissen ist die Gesamt- bzw. Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ausschlaggebend.

(2) Abweichend von Absatz 1 gilt für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach § 19 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Nummer 1 UniZS erfolgt nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

## § 4

## Nachteilsausgleich

Macht eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie bzw. er auf Grund einer Behinderung durch das Auswahlverfahren oder die Auswahlkriterien gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die bzw. der Behindertenbeauftragte ist gemäß § 88 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hinzuzuziehen. Behinderungsbedingte Verlängerungen von Schul- und Ausbildungszeiten dürfen nicht zu Ungunsten der Bewerberin oder des Bewerbers gewertet werden.

## § 5

## Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/2021. Gleichzeitig tritt die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg vom 5. Mai 2010, 12. Mai 2010 und 14. Juli 2010 mit den Änderungen vom 23. April 2014, 16. April 2014, 7. Mai 2014, 28. Mai 2014 und 2. April 2014 außer Kraft.

Hamburg, den 15. April 2020

**Universität Hamburg**  
**Technische Universität Hamburg**  
**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**  
**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**  
**Hochschule für bildende Künste Hamburg**

**Satzung über besondere  
Zugangsvoraussetzungen für die  
Lehramtsstudiengänge mit den  
Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.)  
und Master of Education (M.Ed.) der  
Universität Hamburg, der Technischen  
Universität Hamburg, der Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften Hamburg, der  
Hochschule für Musik und Theater  
Hamburg und der Hochschule für  
bildende Künste Hamburg**

Vom 26. November 2019

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Januar 2020, das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg am 30. Januar 2020, das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 4. Februar 2020, das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 6. Februar 2020 und das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am 1. April 2020 im gegenseitigen Einvernehmen die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 26. November 2019 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 HmbHG vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), beschlossene Satzung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die besonderen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 HmbHG für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

(2) Etwaige besondere Zugangsvoraussetzungen für einzelne Unterrichtsfächer (Teilstudiengänge) in den Lehramtsstudiengängen Lehramt an Grundschulen (LAGS), Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien (LASEk), Lehramt an Gymnasien (LAGym), Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek), Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) sind in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen näher geregelt.

§ 2

Besondere Zugangsvoraussetzungen  
für Bachelorstudiengänge

(1) Für alle Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) ist als besondere Zugangs-

voraussetzung die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest nachzuweisen. Der Nachweis über das Absolvieren des Selbsttests ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.

(2) Für den Lehramtsstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) mit dem Abschluss Bachelor of Education besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung: eine abgeschlossene Berufsausbildung in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder ein einschlägiges mindestens zwölfmonatiges Betriebspraktikum, die bzw. das durch Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses nachgewiesen werden muss. Im begründeten Ausnahmefall ist es im Teilstudiengang Gewerblich-Technische Wissenschaften möglich, ein Betriebspraktikum bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen.

§ 3

Besondere Zugangsvoraussetzungen  
für Masterstudiengänge

(1) Für alle Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung: ein Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule. Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang desselben Lehramtstyps mit derselben Fächerkombination gemäß der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, „Bachelor of Science (B.Sc.)“ bzw. „Bachelor of Education (B.Ed.)“ in der jeweils geltenden Fassung oder ein vergleichbarer Lehramtsstudiengang mit derselben Fächerkombination, der den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Lehramtsstudiengänge entspricht und die in den Absätzen 2 bis 10 genannten Bedingungen erfüllt.

(2) Für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 1) müssen im Bachelorstudiengang die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und ein drittes Unterrichtsfach und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktiken der drei Unterrichtsfächer studiert worden sein. Sofern Kunst oder Musik als Unterrichtsfach studiert wurde, muss nur eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik mit der dazugehörigen Fachdidaktik studiert werden sein.

(3) Für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 2) müssen im Bachelorstudiengang zwei Unterrichtsfächer und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer studiert worden sein.

(4) Für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 4) müssen im Bachelorstudiengang zwei Unterrichtsfächer und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer studiert worden sein.

(5) Für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 4) müssen im Bachelorstudiengang zwei Unterrichtsfächer und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich

schulpraktischer Studien und die Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer studiert worden sein.

(6) Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 5) müssen im Bachelorstudiengang ein Unterrichtsfach, eine berufliche Fachrichtung, Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Didaktik des Unterrichtsfachs und die Didaktik der beruflichen Fachrichtung studiert worden sein. Zudem muss eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung abgeschlossen oder eine zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit absolviert worden sein.

(7) Für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 5) müssen im Bachelorstudiengang ein Unterrichtsfach, eine berufliche Fachrichtung, Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Didaktik des Unterrichtsfachs und die Didaktik der beruflichen Fachrichtung studiert worden sein. Zudem muss eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung abgeschlossen oder eine zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit absolviert worden sein.

(8) Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 6) müssen im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik inklusive dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ sowie einem weiteren an der Universität Hamburg studierbaren sonderpädagogischen Schwerpunkt (Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache) ein Unterrichtsfach, Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches und fachdidaktische Grundlagen für Deutsch und Mathematik studiert worden sein.

(9) Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 6) bestehen je nach weiterer Profilbildung (Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe I und II) folgende Voraussetzungen:

a) Bei der weiteren Profilbildung für die Sekundarstufe I (LAS-Sek I) müssen im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik inklusive dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ sowie einem weiteren an der Universität Hamburg studierbaren sonderpädagogischen Schwerpunkt (Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache) ein Unterrichtsfach und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches studiert worden sein.

b) Bei der weiteren Profilbildung für die Sekundarstufe I und II (LAS-Sek II) müssen im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik inklusive dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ sowie einem weiteren an der Universität Hamburg studierbaren sonderpädagogischen Schwerpunkt (Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache) ein Unterrichtsfach im Umfang von mindestens 51 Leistungspunkten, eine Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten in diesem Fach absolviert und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches studiert worden sein.

(10) Für das Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 6)

müssen im Bachelorstudiengang Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien ein Unterrichtsfach, die Fachdidaktik des Unterrichtsfachs sowie der crosskategoriale Förderschwerpunkt „Lernen-Sprache-Verhalten“ oder der Förderschwerpunkt „Lernen“ studiert worden sein.

(11) Für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“ bestehen abweichend von Absatz 1 folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang. Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang, der affin zu einer der beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik ist;
- b) eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung oder mindestens zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit sowie
- c) der Nachweis über die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest. Der Nachweis über das Absolvieren des Selbsttests ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.

#### § 4

##### Nachteilsausgleich

Macht eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie bzw. er auf Grund einer Behinderung gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, da sie bzw. er den Nachweis über das Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen nicht in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der vorgesehenen Fristen erbringen kann, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die bzw. der Behindertenbeauftragte ist gemäß § 88 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hinzuzuziehen.

#### § 5

##### Nachreichfrist

Im Falle noch ausstehender Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss kann die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach Maßgabe des § 39 Absatz 2 HmbHG beantragt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen dazu mindestens 120 Leistungspunkte (in Kombination mit den Teilstudiengängen Musik und Bildende Kunst 180 Leistungspunkte im Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) bzw. im Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) im gesamten Bachelor-Studium erbracht sein und nachgewiesen werden. Dabei zählen nur die vollständig abgeschlossenen Module. Darüber hinaus muss die Bachelorarbeit zur Anfertigung beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA) angemeldet sein. Die Zulassung wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass der Abschluss bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Semester des Masterstudiums nachgewiesen wird.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ vom 4. Juni 2018 und die Neufassung der Satzung über

besondere Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg vom 5. Juni 2013, 15. Mai 2013, 29. Mai 2013 und 9. Oktober 2013 treten am selben Tag außer Kraft.

Hamburg, den 15. April 2020

**Universität Hamburg  
Technische Universität Hamburg  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hochschule für Musik und Theater Hamburg  
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 640

**Vierundzwanzigste Änderung  
der Satzung des Universitätsklinikums  
Hamburg-Eppendorf (UKE)  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Das Kuratorium hat am 12. Dezember 2019 gemäß § 8 Absatz 5 UKEG, gemäß § 16 Absatz 2 UKEG und gemäß § 6, § 7 Absatz 2 UKE-Satzung beschlossen, die Satzung des

Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 6. Dezember 2019 (Amtl. Anz. Nr. 97 S. 1695) berichtigt am 13. Dezember 2019 (Amtl. Anz. Nr. 99 S. 1773) und am 17. März 2020 (Amtl. Anz. Nr. 26 S. 360), wie folgt zu ändern:

Die Anlage zur Satzung des UKE gemäß § 6 erhält folgende Änderung:

**„Organisationsplan des  
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf  
– Stand 16. Dezember 2019 –**

**Errichtung des „Instituts für Molekularbiologie“ im  
„Zentrum für Molekulare Neurobiologie Hamburg  
(ZMNH)“**

Sämtlich nicht genannten Organisationseinheiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 8. Mai 2020

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 642

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

**Bekanntmachung vergebener Aufträge  
Ergebnisse des Vergabeverfahrens  
Richtlinie 2014/24/EU**

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen:**  
BRD, vertr. durch BMVg,  
vertr. durch FHH, BSW, BBA  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland  
NUTS-Code: DE600  
E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de  
Internet-Adresse(n): [http://www.hamburg.de/  
bundesbauabteilung-hamburg/](http://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg/)
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.5) Haupttätigkeit(en):**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
BWK Hamburg, Neubau Zentrum für seelische Gesundheit, Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung Anlagengruppe (AG) 1-5 und 8  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
19 VgV 02
- II.1.2) CPV-Code:** 71240000-2
- II.1.3) Art des Auftrags:** Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**  
Das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (BWK) mit Sitz im Bezirk Wandsbek ist als ein von insgesamt fünf bundesweit vorhandenen Bundeswehrkrankenhäusern seit 1969 für militärische und zivile Patienten geöffnet. Mit zahlreichen diagnostischen und klinischen Fachabteilungen erfüllt das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg Aufgaben als Klinik der Grund- und Regelversorgung. In der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie als Zentrum für seelische Gesundheit werden Patienten in den Bereichen der Psychopathologie, Allgemeinpsychiatrie, Psychotherapie, Suchtmedizin und der Psychosomatik behandelt. Im Zuge der Umstrukturierung der gesamten Klinikkonfiguration wird ein Neubau mit einer Nutzfläche von ca. 2.200 m<sup>2</sup> für diese psychiatrische Abteilung nötig.  
Für das Bauvorhaben werden vom AG ca. 10,8 Mio. Euro inkl. MwSt. Gesamtbaukosten (KG 200-500) veranschlagt. Diese Summe ist als Kostenobergrenze zu berücksichtigen.
- II.1.6) Angaben zu den Lose:**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.):**  
Genau: Wert: 525710,47 EUR

- II.2) Beschreibung.**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** –
- II.2.3) Erfüllungsort:**  
Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe der Technische Ausrüstung, Anlagengruppen (AG) 1-5 und 8 gem. § 53 HOAI 2013, Leistungsphase 2-3 und 5-9 gem. § 55 HOAI 2013 für den Neubau Zentrum für seelische Gesundheit des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg. Der Auftraggeber beabsichtigt darüber hinaus weitere/besondere Leistungen zu beauftragen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:**  
Kostenkriterium:  
Kriterium: Honorar, Gewichtung: 30 %  
Qualitätskriterien:  
Kriterium: Qualität, Gewichtung: 70 %
- II.2.11) Angaben zu Optionen:**  
Optionen: Ja  
Stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen: Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 2-3. Es ist beabsichtigt, bei Fortsetzung der Maßnahme die Leistungsphasen 5-9 stufenweise zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller vorgesehenen Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf die Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN.

- IV.1) Beschreibung.**
- IV.1.1) Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung:**  
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):**  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) Verwaltungsangaben.**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:**  
Bekanntmachungsnummer im ABl. 2019/S 108 – 263361

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE.**

Auftrags-Nr.: 19 VgV 02

Bezeichnung: Fachplanungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung, Anlagengruppe 1-5 und 8

- V.1) Information über die Nichtvergabe:**  
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) Auftragsvergabe:**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:  
Tag: 23. April 2020
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten:  
Anzahl der eingegangenen Angebote: 3  
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU\* 3  
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0  
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0  
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:  
Offizielle Bezeichnung:  
Planungsgruppe M+M AG,  
Frankenstraße 18b, 20097 Hamburg  
Nuts-Code: DE600  
Internet-Adresse(n): vgv-akquise@pgmm.com  
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.):  
Gesamtwert des Auftrags: 525710,47 EUR

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN.****VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes  
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn, Deutschland  
Telefon: +49/02 28/94 99 - 0  
Telefax: +49/02 28/94 99 - 163

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Wurde die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Bei der Einlegung von Rechtsbehelfen sind die §§ 160 ff. GWB zu beachten. Insbesondere leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Nach § 161 Abs. 1 GWB ist der Antrag schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen und soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich des GWB zu benennen.

Nach § 161 Abs. 2 GWB muss die Begründung die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung, BBA 2  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
8. Mai 2020

Hamburg, den 8. Mai 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**



**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0197**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
HSU, Helmut Schmidt Universität Hamburg,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Erneuerung Kondensatleitung.  
Demontage und fachgerechte Entsorgung von ca. 1750 Meter Kupferrohr inklusive schadstoffbelastete Mineralwolle (KMF). Abrechnung nach Gewicht und Entsorgungsnachweise.  
Bestehend aus:  
ca. 1200 Meter Kupferrohr 20 bis 40 mm  
ca. 500 Meter Kupferrohr bis 40-60 mm  
ca. 20 Meter Kupferrohr bis 80-100 mm  
Montage von ca. 1750 Meter Nirosta Stahlrohr inklusive Dämmung aus Mineralwolle mit Blechmantel.  
Bestehend aus:  
ca. 230 Meter Montage von Nirosta Stahlrohr 22 mm  
ca. 930 Meter Montage von Nirosta Stahlrohr 28 mm  
ca. 470 Meter Montage von Nirosta Stahlrohr 42 mm  
ca. 85 Meter Montage von Nirosta Stahlrohr 54 mm  
ca. 35 Meter Montage von Nirosta Stahlrohr 88 mm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 25. KW 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31. KW 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439689233>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Mai 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
29. Mai 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0130**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
- 1,00 Stck. Auf- und Abbau von Klettermastbühne (Bauaufzug)
  - 1,00 Stck. Befahrenrichtung im Schaft
  - 15,00 Konsolgerüst für Schornsteineinrüstung ca. 1,00 m breit
  - 55,00 m<sup>3</sup> Demontage vorh. Innenauskleidung aus Mauerwerk
  - 45,00 m<sup>3</sup> Demontage vorh. Innendämmung aus Styropor
  - 55,00 m<sup>3</sup> Abbruch Schornsteinsäule
  - 100,00 m<sup>3</sup> Entsorgung Innenfutter
  - 55,00 m<sup>3</sup> Entsorgung Betonschaft
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 3. August 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
2. Oktober 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439689219>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. Juni 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. Juli 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
3. Juni 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

492

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 049 (0)40/4 28 42 - 200  
 Telefax: 049(0)40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **20 A 0194**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
 THW OV Hamburg-Bergedorf,  
 Sollredder 10, 21465 Wentorf
- f) Art und Umfang der Leistung  
 – 4 Stück, Dusch- und Sanitärcontainer, Abmessungen pro Container L x B x H: 6,0 x 2,5 x 2,7 m.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
 Beginn der Ausführung: 1. Juli 2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 1. Oktober 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439699280>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Mai 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
 29. Mai 2020 um 10.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. Mai 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

493

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
 Erstuntersuchung und hausärztliche Versorgung Geflüchteter im Ankunftscenter und hausärztliche Versorgung in den Erstaufnahmestandorten der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag des Einwohner-Zentralamtes den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Gesundheitsuntersuchungen und die hausärztliche Versorgung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im Ankunftszentrum in Hamburg-Rahlstedt sowie die hausärztliche Versorgung in den Erstaufnahmestandorten.

Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=eNcADzLYyDA%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Juni 2020, 23.59 Uhr,  
Bindefrist: 9. Juli 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- Befähigung zur Berufsausübung
  - Nachweis über den Eintrag in das Arztregister
  - Eigenerklärung zur Eignung
  - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Berufliche Leistungsfähigkeit
  - Erläuterung der angebotenen Anzahl der ab dem 01.07.2020 einzusetzenden Ärzte gem. Nr. 1.7 der Leistungsbeschreibung
  - Nachweise über die Einhaltung der Anforderungen gem. Nr. 2.2 der

Leistungsbeschreibung

- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
  - Erklärung zur Verschwiegenheit
  - Auftragsverarbeitungsvertrag

- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
  - Erläuterung der Zusammensetzung der Angebotspreise
  - Zustimmung zur förmlichen Verpflichtung gem. Nr. 3.5 der Leistungsbeschreibung
  - Jährliche Einreichung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, erstmalig mit dem Angebot
  - Die als Anlage zu dieser Leistungsbeschreibung beigefügte
  - Zustimmungserklärung zu einer weitergehenden Eignungs- und
  - Zuverlässigkeitsüberprüfung beim Landeskriminalamt Hamburg bzw. für Anfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 8. Mai 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

494

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen sowie Fußstützen  
Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen sowie Fußstützen für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg, die – Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg, sowie der Hamburg Port Authority (HPA).  
Von den Hochschulen und Universitäten werden nur aus dem Rahmenvertrag abrufen: Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), HafenCity Universität Hamburg (HCU), Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), Hochschule für bildende Künste (HFBK) sowie Universität Hamburg.  
Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Bürodrehstuhl einschl. verschiedener Ausstattungsmerkmale

Los 2: Schwerlast-Bürodrehstuhl einschl. verschiedener Ausstattungsmerkmale

Los 3: Fußstütze

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022

Danach verlängert sich der Vertrag zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 7 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=5JsKbxQpfAs%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Juni 2020, 10.00 Uhr,  
Bindefrist: 31. Oktober 2020

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Entfällt

Wirtschaftlichstes Angebot:

Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 7. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

495

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-20 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Grundschule Groß Flottbek,  
Osdorfer Weg 24 in 22607 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2020 bis August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

496

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 090-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle, Sonnenweg 90  
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Heizung und Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2020 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

497

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 082-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Sporthalle, Sonnenweg 90  
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Fenster – Außentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. September 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
9. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

498

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 070-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen Klassenhaus  
Horner Weg, Horner Wg 89 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. August 2020 bis September 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

499

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,  
Nydamer Weg 44 in 22145 Hamburg

Bauftrag: Sanitär/Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juli 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

500

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,

Nydamer Weg 44 in 22145 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 117.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

501

### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Nutzungs- und Wartungsvertrag für ein Produktionsdrucksystem s/w

Abschluss eines Nutzungs- und Wartungsvertrags für ein Produktionsdrucksystem s/w für die Hausdruckerei der Finanzbehörde.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 11. November 2020 Bis: 31. Oktober 2025

Inkl. Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis spätestens 31. Oktober 2027.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oS0Fasu1dCI%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Mai 2020, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Oktober 2020

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 14. Mai 2020

**Die Finanzbehörde**

502

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg,  
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung (VOB)  
Vergabenummer: **UHH\_VOB2020022ÖA**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20146 Hamburg
- f) 2020\_MLKP 3 Ertüchtigung Tierhaltung  
Tierhaltung Zoologie, Fliesenarbeiten  
2020\_MLKP 3 Ertüchtigung Tierhaltung  
Tierhaltung Zoologie, Bodenbeschichtungsarbeiten  
Im Bestandsgebäude der Uni Hamburg  
am Martin-Luther-King-Platz 3  
ist eine Modernisierung der Tierhaltung geplant.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Genaue Angaben zur Auftragsdauer erfolgen im Bietergespräch. Der beigefügte Terminplan ist nicht aktuell und dient lediglich zur Orientierung.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rsH7lghv%252b8%253d>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt
- m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) 10. Juni 2020, 9.00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- p) Entfällt.
- q) 10. Juni 2020, 9.00 Uhr  
Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein können: aktuell keine
- r) Entfällt
- s) Entfällt
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- v) 9. Juli 2020.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/42840-3230  
Telefax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 11. Mai 2020

**Universität Hamburg**

503